



Checkliste - Ersterteilung AE Abschiebeverbote

gemäß § 25 Abs. 3 AufenthG

Hinweise:

Bei der Geltendmachung von Ausnahmen, sind diese jeweils durch geeignete Unterlagen zu belegen (z.B. Düsseldorfpass, Bescheinigungen, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.).

Fremdsprachliche Dokumente sind mit Übersetzung durch einen gerichtlich vereidigten Übersetzer vorzulegen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen Gebühren an. Sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, sind Sie ggf. von den Gebühren befreit. Bitte legen Sie hierzu Ihren aktuellen Bescheid oder den Düsseldorfpass vor.

Die Unterlagen sind zunächst ausschließlich **in Kopie** einzureichen. Bitte übersenden Sie **keine Originaldokumente**.

benötigte Unterlagen:

*nicht älter als sechs Monate

- **beigefügtes ausgefülltes Antragsformular**
- **ggf. gültiger Pass/Passersatz ggf. mit Nachweis Einreisedatum (Kopie Einreisestempel)**
- **ggf. bisherige/-r/-s Fiktionsbescheinigung/Gestattung/Duldung/Terminschreiben**
- **Bescheid zur Wohnsitznahmeverpflichtung der Bezirksregierung Arnsberg**
- **Anerkennungsbescheid Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF); alternativ:**
- **Nachweise zur Geltendmachung eines Abschiebeverbots (z.B. aussagefähige ärztliche Atteste)**